

24.02.2015

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3075 vom 23. Januar 2015
des Abgeordneten Gregor Golland CDU
Drucksache 16/7845

Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik 2014

Der Minister für Inneres und Kommunales hat die Kleine Anfrage 3075 mit Schreiben vom 24. Februar 2015 namens der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Auf meine Kleine Anfrage vom 13. Januar 2014 zur Zahl der Wohnungseinbrüche in Nordrhein-Westfalen im zweiten Halbjahr 2014 antwortete Landesinnenminister Ralf Jäger (Drucksache 16/7736), dass ihm die Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) des Jahres 2014 „noch nicht berichtsfähig“ vorlägen. Das Landeskriminalamt prüfe die Daten noch, so dass sich die abschließende Verarbeitung voraussichtlich bis in die 11. KW erstrecke.

Dies ist keine zufriedenstellende Antwort. Der Zeitraum erscheint äußerst lang – es stellt sich die Frage, ob die Daten nicht grundsätzlich früher zur Verfügung gestellt werden sollten, nicht erst zum Ende des 1. Quartals. Daher wiederhole ich mein Anliegen noch einmal. Die Fallzahlen bei Wohnungseinbrüchen sind ein enorm wichtiges Thema, das nicht in der allgemeinen PKS untergehen darf, sondern hervorgehoben werden muss. Schließlich verursachen derartige Eingriffe in die Privatsphäre der Bürger einen erheblichen materiellen und psychischen Schaden.

Erfahrungsgemäß können meine gleichlautenden Anfragen zu der Zahl der Wohnungseinbrüche des ersten Halbjahres innerhalb von vier Wochen beantwortet werden – dies sollte doch ebenso für das zweite Halbjahr möglich sein. Daher erwarte ich nun eine Antwort zu den Zahlen des zweiten Halbjahres.

Datum des Originals: 24.02.2015/Ausgegeben: 27.02.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Vorbemerkung der Landesregierung

Die PKS ist eine bundesweit gültige und länderübergreifend nach einheitlichen Grundsätzen geführte Jahresstatistik.

Sie dient u. a. der Beobachtung der Kriminalität und einzelner Deliktsarten, des Umfangs und der Zusammensetzung des Tatverdächtigenkreises sowie der Veränderung von Kriminalitätsquotienten.

Mit der PKS werden zum einen Kriminalitätsdaten des Landes NRW abgebildet, zum anderen stellt das LKA NRW dem BKA die Daten zur Aufnahme in die Bundes-PKS zur Verfügung.

Erst mit Jahresende können alle durch die Polizeibehörden in der PKS erfassten Datensätze (für das Jahr 2013 wurden 1.484.943 Datensätze erfasst) einer abschließenden Qualitätssicherung durch das LKA unterzogen werden. Das LKA führt darüber hinaus weitreichende Plausibilitätskontrollen durch.

Aus diesen umfangreichen und zeitintensiven Maßnahmen der statistischen Qualitätssicherung sind regelmäßig Korrekturen und Erläuterungen abzuleiten, die erfahrungsgemäß bis Anfang März des Folgejahres erledigt bzw. erstellt werden können. Dies ist auch für die PKS des Jahres 2014 erforderlich. Daher wird die Landesregierung die mit der Kleinen Anfrage 3075 gestellten Fragen erst in der 11. KW 2015 beantworten können.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass die erfolgreiche Bekämpfung der Wohnungseinbruchkriminalität für die Landesregierung eine besonders hohe Bedeutung hat. Sie ist daher auch ein kriminalstrategischer Schwerpunkt. Obwohl die IMK im Jahr 2002 insbesondere auf Grund grundsätzlicher statistischer Erfordernisse beschlossen hat, Daten der PKS grundsätzlich nur jährlich zu veröffentlichen, publiziert die Landesregierung ausnahmsweise Halbjahresstatistiken zur Einbruchkriminalität jeweils im dritten Quartal des Jahres. Sie entspricht damit den besonderen Informationsbedürfnissen des Landtags und der Bevölkerung zu diesem speziellen Deliktsbereich, der das Sicherheitsgefühl im besonderen Maße prägt.

Im Rahmen der Veröffentlichung der PKS-Jahresdaten werden Informationen zum Wohnungseinbruch und der dazu veranlassten Bekämpfungsstrategien im Übrigen stets ausführlich dargestellt. Dies wird auch für das Jahr 2014 erfolgen.

- 1. *Wie hat sich die Zahl der Wohnungseinbrüche im zweiten Halbjahr 2014 im Vergleich zu den Vorjahreszeiträumen 2011, 2012 und 2013 in jedem Landkreis/jeder kreisfreien Stadt in NRW entwickelt?***

Siehe Vorbemerkung.

- 2. *Wie sehen die Gesamtergebnisse für 2014 im Vergleich zu den Vorjahreszeiträumen 2011, 2012 und 2013 in jedem Landkreis/jeder kreisfreien Stadt in NRW aus?***

Siehe Vorbemerkung.

- 3. Gibt es Auffälligkeiten bei den Wohnungseinbruchsquoten? (z. B. regionale Schwerpunkte, besondere Steigerungen oder Senkungen der Zahlen)?**

Siehe Vorbemerkung.

- 4. Wie hat sich die Aufklärungsquote seit dem Jahr 2000 in den Landkreisen/kreisfreien Städten entwickelt?**

Siehe Vorbemerkung.

- 5. Wie hoch sind die Aufklärungsquoten in den anderen 15 Bundesländern?**

Siehe Vorbemerkung.